

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 3 (1909)
Heft: 2

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr steigerte sich die Unruhe, man stieß sich lachend mit dem Ellbogen an, und ein Kind sagte: „Ich bin dann gleich tot, ich bin ja ein so kleiner Knirps;“ — dann schaute es sich triumphierend um, um zu konstatieren, ob der gute Witz auch den gewünschten Effekt gemacht habe. Also selbst hier, trotz der furchtbaren Berichte aus Messina, die ja auch an die Kinder gedrungen waren, kein Zurückschrecken, keine Ehrfurcht, nicht einmal vor dem Tod! Wo soll das noch hinführen?

Wir haben ein Erziehungsmittel fallen gelassen, wir sollten einen Ersatz haben, sonst fehlt den heranwachsenden Kindern der Ernst, und wir müssen unserer Erziehungsarbeit selbst das Urteil sprechen: zu leicht erfunden. Worin besteht dieser Ersatz? Das ist die Frage, die ich den Lesern der „Neuen Wege“ vorlegen möchte. Gibt es auch hier einen neuen Weg, der schon mit Erfolg beschritten worden ist? Jemand, den ich um Rat fragte, sagte mir, man müsse einfach die Kinder lehren, Gottes Willen zu tun und an andere zu denken, aber bei Kindern von sechs bis zehn Jahren ist im allgemeinen mit Zuspruch und Ermahnung dieser Art wenig oder nichts auszurichten. Wir können nur erhoffen und erbeten, daß Gott selber sie in seine Schule nehmen und ihnen neben der Freude am Leben auch des Lebens Ernst und Verantwortung offenbaren möge.

Dann gelangen wir wohl zu der demütigenden Erkenntnis, daß wir nicht viel mehr sind als müßige Zuschauer in dem Drama des Lebens, in dem Er selbst die Fäden hält.*) G. S.



Umschau.

Zur Basler Kirchenfrage. Wir haben schon in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs mit Freude konstatiert, daß der Regierungsentwurf für eine Neugestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat von

denselben Grundsätzen ausgeht, die wir in unserer prinzipiellen Erörterung der ganzen Frage in unserm Heft vom November 1907 verfochten haben.

Zunächst hat sich die Kirchensynode

*) Wer beantwortet, womöglich aus längerer pädagogischer Erfahrung heraus, die von der Verfasserin, einer Mädchenlehrerin, aufgeworfene Frage? Sie ist ernst genug und einer weitem Erörterung stehen unsere Spalten gerne offen. Die Red.

in ihrer Sitzung vom 10. November 1908 mit fast Zweidrittelsmehr zu Gunsten des Regierungsentwurfs ausgesprochen; die Minderheit hatte sich auch nicht gegen die Sache selbst, sondern nur für ein langsameres Tempo und bessere Dotierung der reformierten Landeskirche erklärt, aber ausdrücklich hinzugefügt, daß sie die Erfüllung ihrer Wünsche nicht zur Bedingung ihres Eintretens für die von der Regierung vorgeschlagene Lösung mache. Der Synodalbeschuß hat nun allerdings keine Gesetzeskraft. Aber er ist ein Botum der offiziellen Vertretung der reformierten Landeskirche in dem Sinne, daß sie diese Lösung als ihrem Lebensinteresse förderlich erklärt. Der Zustimmung, die dem Regierungsentwurf in der Rektoratsrede von Prof. Mezger zuteil wurde, ist an anderer Stelle dieser Nummer gedacht.

Am 21. Januar 1909 hat nun der Große Rat einen ersten Schritt getan und einstimmig prinzipiell beschlossen, auf eine Verfassungsrevision einzutreten. Falls die Referendumsfrist unbenutzt abläuft — was wahrscheinlich ist — oder die Volksabstimmung zu Gunsten einer Revision ausfällt, kann der Große Rat die Detailberatung der neuen Verfassungsartikel beginnen. Die Abstimmung im Großen Rat erweckt gute Hoffnungen für die Freunde des Regierungsprojektes. Der Antrag auf Subventionierung der römisch-katholischen Gemeinde unterlag mit $\frac{4}{5}$ Mehrheit. Auch der Antrag, die Frage durch eine Kommission erdauern zu lassen, blieb in großer Minderheit; also der Versuch der Verschiebung ist abgelehnt. Allerdings ist davon keine Rede mehr, daß die Neuordnung schon auf 1. Januar 1910 eintreten könnte.

Einige Äußerungen in den Debatten der Synode und des Großen Rates veranlassen uns noch zu Bemerkungen. Der Sprecher der römischen Katholiken behauptete, daß die große Mehrheit des Volkes noch christlich denke, die Trennung aber die Ausschaltung jeder christlichen Idee aus dem öffentlichen Leben bedeute. Das ist ein Vorurteil, das Viele zu Gegnern aller Trennungsbestrebungen macht. Es hat auch nicht einen Funken Wahrheit für sich. In Frankreich mögen viele Trennungsfreunde dieses Ziel verfolgt haben; daß sie falsch rechneten, ist sicher. Wenn auch bei uns einzelne Religionsfeinde solche Hoffnungen hegen,

so ist's noch verständlich; denn es sind Leute, die von der Kraft der Religion keine Ahnung haben und sich einbilden, sie lebe nur von Staates Gnaden. Aber wie ein Christ das im Ernste fürchten kann, ist mir rein unerfindlich. Als ob bei der Trennung im Geringsten verhindert würde, daß christliche Grundsätze im politischen, gesellschaftlichen, sozialen Leben zur Geltung kommen. Solange die Glieder des Staates Christen sind, steht dem rein nichts im Wege. Es ist nicht einmal eine logische Konsequenz der Trennung, daß die staatlichen Organe das Vorhandensein einer christlichen Religion und christlicher Kirchen ignorieren müßten. Der Staat hört nur auf, selbst für das religiöse Gemeinschaftsleben und sein Fortpflanzungsbedürfnis zu sorgen.

Ein Redner wies darauf hin, daß die Genfer Erfahrungen entmutigend seien. Es geht nämlich das Gerücht um, die Sammlungen für die finanziellen Bedürfnisse der neuen Genfer Kirche seien ganz unzureichend ausgefallen. Wenn es wirklich so schlimm ist — ich weiß es nicht — dann hat sich ein Fehler in der Genfer Kirchenverfassung gerächt: die nötigen Gelder sollten durch freiwillige Sammlungen aufgebracht werden. Dieser Fehler soll, wie schon das Regierungsprojekt vorsieht, in Basel vermieden werden, indem die Landeskirchen das Steuerrecht erhalten. Das ist der Vorteil einer wohlwollenden Lockerung des Bundes zwischen Kirche und Staat, für die jetzt in Basel die Gelegenheit günstig ist. Wartet man auf eine übelwollende Verabschiedung der Kirche durch den Staat, so muß sie auf das Abschiedsgeschenk des Steuerrechtes von vornherein verzichten.

In einem andern Punkte, der namentlich für eine Anzahl freisinniger Laien der größte Sorgenstein ist, sind die Genfer Erfahrungen durchaus ermutigend. Es ist dort gelungen, die verschiedenen Richtungen in einer großen Volkskirche zusammenzuhalten und die Zersplitterung in Sekten zu vermeiden. Warum sollte das in Basel nicht möglich sein? Wenn auch einige kapitalkräftige extreme Elemente absplittern sollten, so ist dieses Unglück kleiner als der gegenwärtige Mangel an Bewegungsfreiheit. Auch so viel liegt bis jetzt klar am Tage,

daß auf positiver Seite der feste Wille vorhanden ist, mit den Freisinnigen in einer Volkskirche zusammen zu bleiben. Das hat auch der Mann ausgesprochen, von dem man am ehesten die entgegengesetzte Parole erwartet hätte, Prof. von Drelli. Die Minoritätenfrage sollte in einer Landeskirche keine ernstlichen Schwierigkeiten bereiten, wo an den meisten Gemeinden mehrere Pfarrer wirken und absolut kein Gemeindegewalt besteht. Daß in einer staatsfreien Kirche die letzte Münsterpfarrwahl Austritte gebracht hätte, ist eine willkürliche Behauptung. Mich dünkt, eine unterlegene Richtung könnte sich keiner größern Torheit schuldig machen, als wenn sie sich durch solche Austritte für die Zukunft alle Möglichkeit eines Einflusses abschneidet. Ueberhaupt, warum sollte in einer unabhängigen Kirche das Zusammenarbeiten der Richtungen schwerer sein? Und selbst wenn es schwerer wäre, wäre das ein Grund, vor der Aufgabe von vornherein zurückzuschrecken? Ein wenig Vertrauen zu einander dürfte man doch haben.

Protestieren muß ich noch gegen die Art und Weise, wie die „Basler Nachrichten“ die sozialdemokratische Stellung zu der Frage in ihren Betrachtungen zu der Großratsdebatte behandelt. Ich habe sonst die objektiven Referate des Blattes über Synodal- und Großratsverhandlungen dankbar benutzt. Aber illoyale Polemik ist es, wenn der Verfasser jenes Artikels, gestützt auf einige pfaffenfresserische Meißelungen im „Zürcher Volksrecht“ die Voten der sozialdemokratischen Redner und die gegenwärtige Haltung des „Basler Vorwärts“ als ein kluges Verhüllen der wirklichen kirchenfeindlichen Stellung verdächtigt; der Verfasser muß ja wissen, daß der Genosse Dr. Brupbacher, den er zitiert, in seinen Anschauungen sich von den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei in der Richtung nach dem Anarchismus hin losgelöst hat, da seine Tiraden deshalb nicht den Basler Genossen aufs Kerbholz geschrieben werden dürfen und daß auch das „Volksrecht“ nicht für die Partei maßgebend ist. Warum sich nicht freuen, daß die sozialdemokratische Partei statt sich, wie man befürchten mußte, in doktrinärem Wesse auf die radikale Trennung zu versteifen, dem Regierungsprojekte zur Annahme verhilft? Ist es

nicht ein Unrecht, angesichts der erfreulichen Wendung zum Bessern, die Sozialdemokratie sozusagen auf ihren frühern Religionshaß festnageln zu wollen? Auch hier sollte man ein wenig mehr Vertrauen zu einander haben.

Wir können nicht besser schließen, als mit den Worten des Regierungsratspräsidenten Prof. Burckhardt-Schazmann, der doch, wenn er es auch bescheiden ablehnt, im Wesentlichen der Schöpfer des Entwurfes ist: „Folgen Sie uns, meine Herren, verpassen Sie nicht die Gunst des Augenblicks. Manches spricht dafür, daß sie so nicht wiederkehrt. Das ist Politik: Die Zeit durchschauen, ihre Kräfte und Ziele erkennen; jene richtig nutzen und leiten, diese weit stecken und vom jetzigen Standpunkt sichere Wege dazu entwerfen, Vergangenes und Künftiges verknüpfend. Lassen Sie nicht unsere Kinder einst über die Kurzsichtigkeit ihrer Väter klagen, welche Not und Bedürfnis ihrer Zeit nicht erkannt, geschweige denn über den engen Horizont des Heute in die ferne Weite der kommenden Tage hinausgeblickt habe.“ Mich dünkt, aus solchen Worten spricht, was der Redner der Katholiken an der Botschaft der Regierung zu vermessen glaubte: staatsmännischer Geist. Und ich halte den Zeitpunkt auch darum für so günstig, weil der Mann, in dessen Hand die Aufgabe gelegt ist, solchen Geist dazu mitbringt. L.

Heidenmission und Universitäten.

Ich verdanke mehreren Lesern der Neuen Wege eine Richtigstellung. Ein doppelter Irrtum ist mir passiert in meinem zweiten Artikel über Heidenmission. Der erste Missionsprofessor, dessen Berufung ich eine nicht geringe Bedeutung zuschrieb, heißt Gustav Warneck. Er hatte seinen Lehrstuhl in Halle inne 1896 bis 1908. Sein Nachfolger in der Missionsprofessur ist der frühere Missionsinspektor Hausleiter. Dr. Johannes Warneck aber, der Verfasser von „Die Lebenskräfte des Evangelismus“ und „Die Religion der Batak“ ist der Sohn Gustav Warnecks. Er hat 10—12 Jahre im Dienste der Barmer Mission unter den Batak als Missionar gearbeitet und ist nach Hausleiters Berufung an die Universität zweiter Missionsinspektor in Barmen geworden.

So viel zur Richtigstellung. Nun aber noch eine Frage, die in meinem zitierten

Artikel unterbleiben mußte. Warum hat die Universität Basel keine Missionsprofessur? An keiner zweiten deutschen Universität liegen die Voraussetzungen so günstig, ich meine in dem Sinn, daß Hochschule und Sitz einer der bedeutendsten Missionsgesellschaften auf dem Kontinent örtlich zusammenfallen. Leider ist's Tatsache, daß Duzende von jungen Theologen in Basel studieren, ohne je mit einem Missionar gesprochen zu haben, geschweige denn mit dem Wesen der Heidenmission bekannt geworden zu sein. Es ist geradezu erstaunlich, wie wenig Kenntnis der Heidenmission durch Theologiestudenten von Basel weggetragen wird. Das mag entschuldbar gewesen sein zu Zeiten, da man die Basler Mission schlechtweg mit einer bestimmten theologischen Richtung identifizierte. Wir nehmen aber wohl mit Recht an, daß die heutigen Studenten der Theologie weniger mehr von diesen theologischen Aversionen beherrscht werden. Und nun fängt doch der Zustand an als Unsinn zu erscheinen, der einen Basler Theologiestudenten kommen und gehen läßt, ohne daß er etwas erfahren hat von dem wichtigsten religiösen Faktor dieser Stadt, der Heidenmission. Kommende Zeiten werden darüber staunen und es zu den Curiosa rechnen so gut wie einen

Philologiestudenten der siebziger Jahre, der in Basel studierte und nicht Jakob Burckhardt kennen lernte. Es ist ein Beweis mehr dafür, wie weit Universität und praktisches Christentum gelegentlich auseinander kommen können, daß 1816 in Basel eine Missionsgesellschaft samt Missionsanstalt gegründet wurde und fast hundert Jahre später an der Universität noch kein Lehrauftrag besteht für Missionskunde und Missionswissenschaft.

Man hats vor Jahrzehnten für nötig gehalten, an dieser gleichen Universität aus privaten Mitteln positive Dozenten der Theologie den Vertretern der kritischen Richtung an die Seite zu stellen. Wir wollen dieses Vorgehen keineswegs kritisieren, obschon sein Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hat. Wie viel mehr aber wäre es heute am Platz, durch einen Lehrauftrag für Heidenmission die Studenten dahin zu leiten, wo der theologische Streit angeht, der riesenhaften praktischen Aufgaben ganz von selbst zurücktritt. Ein Basler Missionar oder Missionsinspektor auf dem Katheder wäre nicht nur vom rein sachlichen Bedürfnis aus gemessen hochwünscht. Es wäre zugleich ein Schritt zum Ausgleich unserer theologischen Gegensätze, um dessen Erfolg niemandem zu bangen hätte. B. H.

Büchertisch.

Eigenart und innere Lebensbedingungen einer protestantischen Volkskirche. Rektoratsrede von Prof. D. B. Mezger. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 31 S., Preis 75 Cts.

Eine prächtige Rede! Möge ihr Geist über den weitem Verhandlungen in der Basler Kirchenfrage walten! Die Rede tritt mit freudiger Entschiedenheit für Schaffung der Bedingungen ein, unter denen der protestantischen Landeskirche im Regierungsentwurf ihre privilegierte Stellung zugesichert wird: eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute bekenntnisfreie Volkskirche. Es ist eine ausgezeichnete Verteidigung der Volkskirche

gegenüber dem Ideal der abgeschlossenen religiösen Gemeinschaft und ein besonders kräftiges Wort zu Gunsten der Bekenntnisfreiheit, die, gerade weil sie von dieser Seite kommt, besondere Beachtung verdient und hoffentlich findet. Mezgers Stellung beruht auf einer festen Zuversicht zu der Siegeskraft des Evangeliums, die keiner kleinlichen Schutzmaßregeln bedarf; er weiß, was die Hauptsache ist. Wir hoffen, diese Rede helfe alle Kleinlichkeit verscheuchen, wenn es einmal an den Bau dieser Volkskirche geht. — Die frische und klare Sprache des Schriftchens macht die Lektüre zu einem Genuß. L.

Redaktion: **B. Hartmann**, Pfarrer in Chur; Liz. **R. Liechtenhan**, Pfarrer in Buch (St. Zürich); **L. Ragaz**, Professor, in Zürich. — Manuskripte sind an Herrn **Liechtenhan** zu senden. — Druck von **R. G. Zbinden** in Basel.